1 von 3

yom 20.03.2020 zu 583/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober Bundesminister

Herr Präsident des Nationalrates Parlament 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.061.815

Wien, 19.3.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 583/J der Abgeordneten Rudolf Silvan, Genossinnen und Genossen betreffend möglicher Mehrkosten aufgrund des Nichteinzuges der ÖGK in das Haus der sozialen Sicherheit wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass es sich bei der Standortentscheidung der ÖGK um eine Entscheidung der Selbstverwaltung handelt, die auch von dieser zu verantworten ist. Im Zuge der Wahrnehmung der Aufsicht durch mein Haus war in diesem Zusammenhang jedenfalls weder eine Rechtswidrigkeit noch eine grobe Zweckmäßigkeit dieser Entscheidung zu bemängeln, die ein aufsichtsbehördliches Tätigwerden indiziert hätten.

In diesem Sinne nehme ich zu den einzelnen Fragen nach Einholung auch je einer Stellungnahme des Dachverbandes und der ÖGK wie folgt Stellung:

Zur Frage 1:

 Stimmt es, dass die ÖGK 50%iger Eigentümer des sanierten Hauses des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungen in der Kundmanngasse ist? Nein. Eigentümer des sanierten Hauses ist der Dachverband.

Zur Frage 2:

- Entspricht es den Tatsachen, dass das neu sanierte Haus der sozialen Sicherheit zukünftig nicht von der ÖGK genutzt werden wird?
 - a. Wenn die ÖGK dieses Haus nicht bezieht: welche Gründe gibt es dafür?

Das Haus der sozialen Sicherheit wird zukünftig nicht von der ÖGK genutzt werden. Dies wurde im Überleitungsausschuss der ÖGK am 28. Mai 2019 beschlossen.

Als Gründe werden von der ÖGK folgende Punkte angeführt:

- a) der Preis,
- b) günstigere und flexibler anzumietende Parkflächen,
- c) allfällige Erweiterungsmöglichkeit für den Bedarfsfall.

Zur Frage 3:

- Entstehen durch die Nicht-Nutzung des Gebäudes durch die ÖGK Mehrkosten?
 - a. Wenn ja: wie hoch sind diese Mehrkosten monatlich?
 - b. Wenn ja: wie sind diese Mehrkosten zu rechtfertigen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Nein – grundsätzlich nicht: Nach Auskunft der ÖGK konnte am Standort Haidingergasse ein günstigerer Mietzins erreicht werden. Aus Sicht des Dachverbandes sind die entsprechenden Mieteinnahmen durch eine Fremdvermietung sicher zu stellen.

Zur Frage 4:

• Welche wirtschaftlichen Kriterien sprechen für und welche gegen die Nutzung des gegenständlichen Gebäudes durch die ÖGK?

Bezüglich der entsprechenden Überlegungen der Selbstverwaltung der ÖGK verweise ich auf die Fragen 2 und 3.

Zur Frage 5:

 Welche Kosten entstehen der ÖGK durch die Nutzung des Ausweichquartiers in der Haidingergasse?

Das aktuelle Angebot ist laut ÖGK jedenfalls niedriger als in der Kundmanngasse.

Zur Frage 6:

- Erwarten Sie als Aufsichtsbehörde Vorteile dadurch, dass die ÖGK weiterhin im eigentlichen Übergangsquartier stationiert bleiben soll?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein: welche Maßnahmen werden Sie als Aufsichtsbehörde setzen, um einen kostensparende Lösung für die ÖGK-Versicherten zustande zu bringen?

Ich verweise auf meine eingangs gemachten Ausführungen zur Verantwortung der Selbstverwaltung in dieser Frage sowie auf die diesbezüglichen inhaltlichen Ausführungen insbesondere der ÖGK, die ich bereits zu den Fragen 2 und 3 dargelegt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober